

Protokoll vom 12. Dezember 2006

**Kleine Anfrage 19/2006
betreffend Schulärztlicher Reihenuntersuchung am Kindergarten und an der Volksschule**

In einer Kleinen Anfrage vom 31. Oktober 2006 stellt Kantonsrat Thomas Wetter im Zusammenhang mit der Reorganisation des Schulärztlichen Dienstes und damit den im Kindergarten und während des 5. und 8. Schuljahres neu nur noch auf freiwilliger Basis durchgeführten schulärztlichen Reihenuntersuchungen verschiedene Fragen zur Änderung der bisherigen Praxis.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Aus welchen Gründen sind die Reihenuntersuchungen nicht mehr für alle Kinder vorgesehen?*

Das bisherige System der schulärztlichen Reihenuntersuchungen in der Schweiz beruht auf sozialen und gesundheitlichen Bedingungen, wie sie vor siebzig Jahren in der Schweiz geherrscht haben. Damals war die medizinische Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der ärmeren Schichten und somit auch der Kinder, ungenügend, wobei die Kosten für die medizinische Versorgung selbst getragen werden mussten. Hinzu kam, dass die Tuberkulose, eine seinerzeit nicht behandelbare Krankheit, durch die Suche nach den erkrankten Personen und somit der möglichen Infektionsquellen bekämpft wurde. Heute liegen die eingangs erwähnten Gründe nicht mehr vor und auch die Tuberkulose wurde bei Schulkindern in Schaffhausen seit Jahren nicht mehr diagnostiziert. Die medizinische Versorgung ist unbestrittenermassen genügend, häufig wird gar von einer Überversorgung gesprochen. Im Weiteren werden die Kosten für die ärztlichen Leistungen seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) am 1. Januar 1996 von der obligatorischen Krankenkasse vergütet.

Darauf hinzuweisen ist jedoch, dass grundsätzlich auch bei den modifizierten schulärztlichen Reihenuntersuchungen weiterhin alle Kinder untersucht werden. Allerdings wird die Untersuchung durch die Kinderärztin bzw. den Kinderarzt oder die Hausärztin bzw. den Hausarzt nicht wiederholt, d.h. es werden lediglich Kinder, bei denen der entsprechende Test nicht bereits im Gesundheitsheft dokumentiert ist, untersucht.

2. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieser Gesundheitscheck der Früherkennung körperlicher Defizite dienen könnte?*

Bei Screeninguntersuchungen müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein, damit sie sinnvoll sind. So muss die Krankheit, die gescreent werden soll, genau bekannt sein, und es muss ein diagnostisches Mittel wie beispielsweise eine Reihenuntersuchung vorliegen, mit dem die Krankheit gesucht werden kann. Zudem muss der entsprechende Test für das gesuchte Merkmal eine genügende Sensitivität und Spezifität aufweisen. Ferner muss die Krankheit behandelbar, genügend häufig (Prävalenz der Erkrankung) und die zu untersuchende Gruppe klar bekannt sein. In der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler erfüllt nur die Suche nach einer Seh- und zum Teil einer Hörschwäche die genannten Bedingungen, weshalb die im Rahmen der Reihenuntersuchungen durchgeführten Untersuchungen in ihrem Wert als Screeningverfahren umstritten sind. Dies war im Übrigen - abgesehen von den heute im Vergleich zu früher veränderten Problemfeldern im Kindes- und Jugendalter - ein Hauptgrund für die Reorganisation des Schulärztlichen Dienstes.

Diese Ausführungen zeigen, dass - mit Ausnahme einer Seh- und zum Teil einer Hörschwäche - ein körperliches Defizit auch im Rahmen von Reihenuntersuchungen nicht ohne weiteres eruiert werden kann.

3. *Ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass alle Eltern die Mitverantwortung für die Gesundheit ihrer Kinder wahrnehmen könne?*

Die jetzige Regelung des Schulärztlichen Dienstes sieht vor, dass die Schulärztin bzw. der Schularzt gestützt auf das Gesundheitsheft kontrolliert, ob die vorgesehenen Untersuchungen bereits durch die betreuende Ärztin bzw. den betreuenden Arzt durchgeführt worden sind. Ist dies der Fall, wird keine erneute Untersuchung durchgeführt. Ist die Untersuchung im Gesundheitsheft jedoch nicht dokumentiert, wird der Test durchgeführt.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass die Eltern bis zum Beginn der Schulpflicht für die Gesundheit ihrer Kinder die alleinige Verantwortung tragen, obschon die Kinder in der Säuglings- und Kleinkinderphase wesentlich krankheitsanfälliger sind. Folglich ist nicht einzusehen, warum im späteren Lebensabschnitt, d.h. während der Schulzeit, die Eltern ihre Verantwortung nicht wahrnehmen sollten.

4. *Wurden die bisherigen Untersuchungen statistisch ausgewertet, um Aussagen über den Gesundheitszustand der Schaffhauser Jugend machen zu können, auch im Hinblick darauf, entsprechende präventive Massnahmen zu ergreifen?*

In aufwändigen Studien wurde die Impfhäufigkeit der Kinder in der Schweiz - so auch im Kanton Schaffhausen - untersucht. Die Untersuchungen wurden vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin durchgeführt und im April 2005 veröffentlicht.

5. *Die schulzahnärztliche Reihenuntersuchung wird noch bei allen Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Zeichnet sich auch hier eine Änderung der bisherigen Praxis ab?*

Nein (vgl. dazu die Antwort zu Ziff. 1).

Schaffhausen, 12. Dezember 2006

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach